



DAS NEUE ELWG FÜR INNOVATIONEN UND EINE ZUKUNFTSFÄHIGE ENERGIEWIRTSCHAFT!



Einleitung und Überblick



Gedanken zu ausgewählten EIWG - Themen



Ausblick und Fazit

Das ElWVG war lange überfällig

Es bringt wesentliche Neuregelungen in folgenden Bereichen:

- Kundenrechte
- Netzanschluss
- Netzentgelte
- Flexibilität
- Versorgungssicherheit
- ...

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2025	Ausgegeben am 23. Dezember 2025	Teil I
91. Bundesgesetz:	Günstiger-Strom-Gesetz (NR: GP XXVIII RV 312 AB 364 S. 57. BR: 11723 AB 11734 S. 984.) [CELEX-Nr.: 32018L2001, 32019L0944, 32023L1791, 32024L1711]	

91. Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Regelung der Elektrizitätswirtschaft (Elektrizitätswirtschaftsgesetz – ElWVG) und ein Bundesgesetz zur Definition des Begriffs der Energiearmut für die statistische Erfassung und für die Bestimmung von Zielgruppen für Unterstützungsmaßnahmen (Energiearmuts-Definitions-Gesetz – EnDG) erlassen sowie das Energie-Control-Gesetz geändert werden (Günstiger-Strom-Gesetz)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Rolle der Regulierungsbehörde wird vielfältiger

Beispiele für Regelungen

Verordnungen beispielsweise zu:

- Netzreserve
- Allgem. Bedingungen für das Verteilernetz
- Grundsätzlicher Festlegungen zur Ermittlung der Systemnutzungsentgelte
- Methoden für die Ersatzwertbildung
- Standardprüfszenarien für Preisveränderungen am Großhandelsmarkt
- Ermittlung des angemessenen Entgelts für die Flexibilitätsleistungen
- ...

Auszug weitere Entscheidungen:

- Festlegung des erforderlichen Datenaustauschs zwischen Aggregatoren, Lieferanten, Netzbetreibern und anderen Marktteilnehmern in Sonstigen Marktregeln
- Ausnahmegenehmigungen für Errichtung, Verwaltung oder Betrieb von Energiespeichereinrichtungen durch Netzbetreiber per Bescheid
- Ernennung von Auffangversorgern per Bescheid
- Analyse der erfolgten Spitzenkappung im Rahmen des Tätigkeitsberichts
- ...

Es wurden bereits Vorarbeiten geleistet



„TARIFE 2.1“
WEITERENTWICKLUNG DER NETZENT-
GELTSTRUKTUR FÜR DEN STROM-
NETZBEREICH

Positionspapier der Energie-Control Austria für die Regulie-
rung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)



Diskussionspapier

Elektrische Energiespeicher
und Hybridanlagen



Leitfaden für die
Erstellung von
Netzentwicklungsplänen
für Verteilernetze

Werden in weitere Umsetzungsschritte nahtlos einfließen!



Einleitung und Überblick



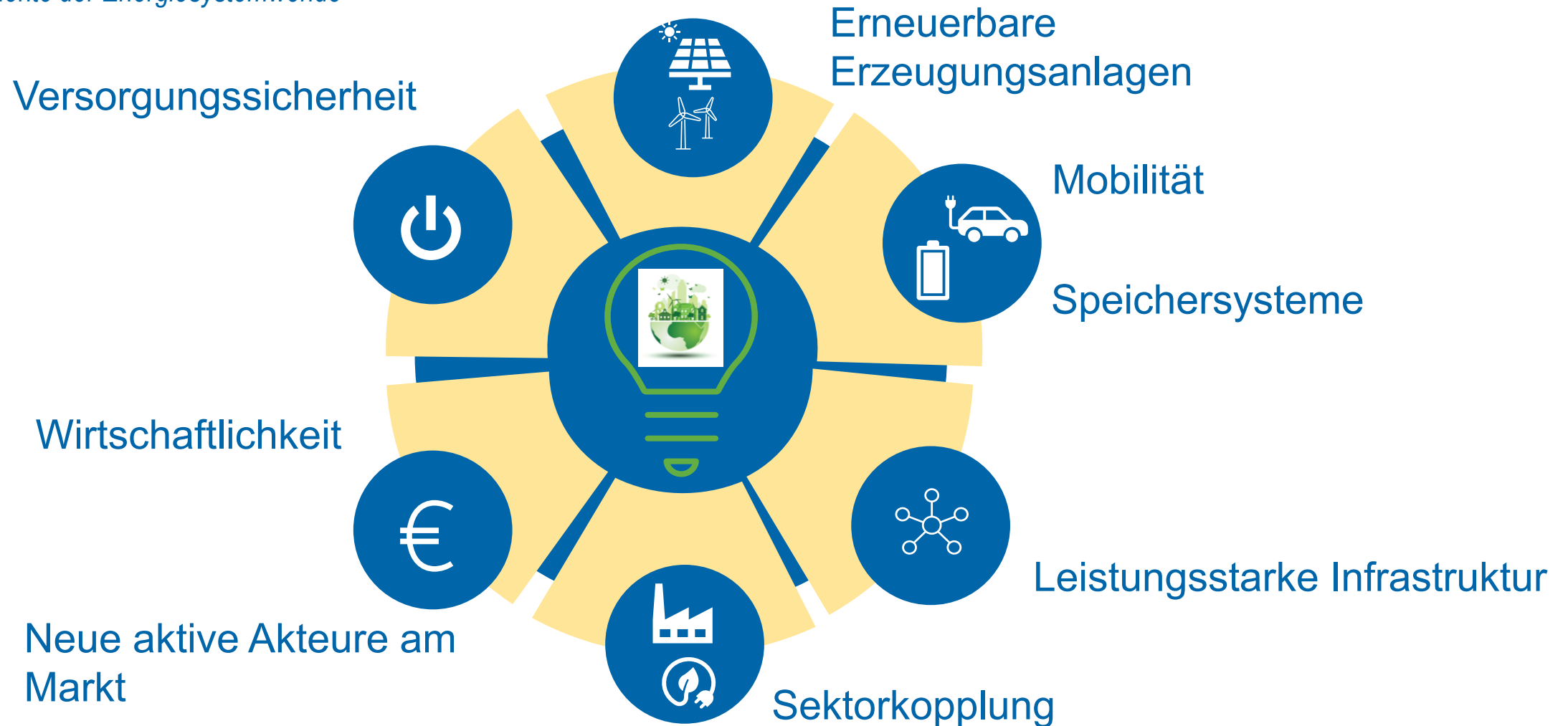
Gedanken zu ausgewählten EIWG - Themen



Ausblick und Fazit

Das EIWG unterstützt die laufende Systemtransformation

Kernelemente der Energiesystemwende



Intelligente Messgeräte – Smart Meter

Daten als Voraussetzung für die Energiesystemwende - §54



15-Minuten-Energie(mess)werte als Grundlage für...

Sicheren und effizienten Netzbetrieb

- Laufendes Monitoring und Netzsicherheitsanalysen für einen sicheren Netzbetrieb
- Planung und Ausbau des Verteilernetzes
- Verbesserte Nutzung bestehender Netze
- Durchführung und Verbesserung von Lastprognosen



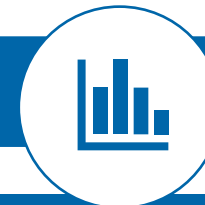
Partizipationsmöglichkeit für Endkund:innen

- Abrechnung auf Basis von Messwerten
- Zeitnahe Verbrauchsinformationen
- Teilnahme Energiegemeinschaften
- Bereitstellung von Flexibilitätsleistungen über Aggregation
- Peer-to-Peer-Verträge



Innovative neue Geschäftsmodelle von

- Aggregatoren
- Dienstleistern
- Betreibern von Energiegemeinschaften
- Anbieter dynamischer Stromlieferverträge
- etc.

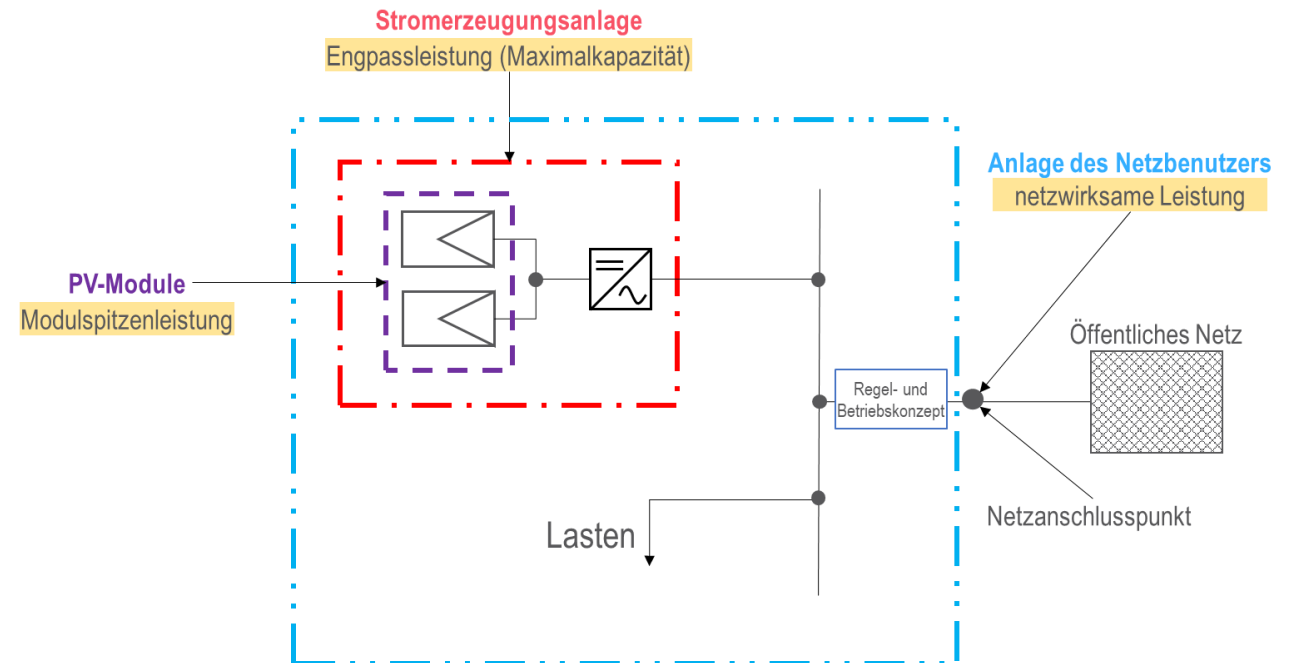


Schaffung der Datenbasis für eine zukunftsfähige Energiewirtschaft!

Innovative und zukunftsfähige Netznutzung

Konzept Netzwirksame Leistung wird mit dem EIWG umgesetzt.

- **Konzept der Netzwirksamen Leistung** am Netzanschlusspunkt – ermöglicht klarere Regelungen und Anschlussentgelte
- **Ziel: Gezieltes intelligentes Last-, Erzeugungs- und Speichermanagement (behind the meter)** zur Integration von Erneuerbaren in das Netz um zusätzlich erforderlichen Netzausbau möglichst gering zu halten.



Anreize zur innovativen Steuerung der Anlage des Netzbewalters in Europa einzigartig!

Spitzenkappung – Zur Vermeidung seltener Höchstleistungen

Zur Beschleunigung und Ermöglichung von Erneuerbaren-Integration

Dauerhaft Vorgabe der netzwirksamen Leistung durch Netzbetreiber für PV & Wind (Spitzenkappung)

- Photovoltaikanlagen bis 70 % der Modulspitzenleistung, Ausnahme für NWL unter 7 kW
- Vorerst statisch -> dynamisch (abhängig von technischer Ansteuerbarkeit)
- Windkraftanlagen bis 85 % der Maximalkapazität und 1 % der Jahresenergiemenge (Referenzanlagen-Konzept)
- Ohne Vergütung

Kappung auf	50%	60%	70%	80%
Photovoltaik	7.5%	3.1%	0.9%	0.1%
Windenergie	17.4%	10.3%	5.1%	1.8%

*Typische Einbußen bei den jährlichen Stromerzeugungsmengen von PV- und Windkraftanlagen infolge einer Kappung der Einspeisespitzen bei 50 bis 80 %.
(Quelle: Trinkner et al., 2022)*

Zukunftsfähige Bestimmung zur Erhöhung der eingespeisten Energiemenge!

Flexibilität benötigt innovative Ansätze

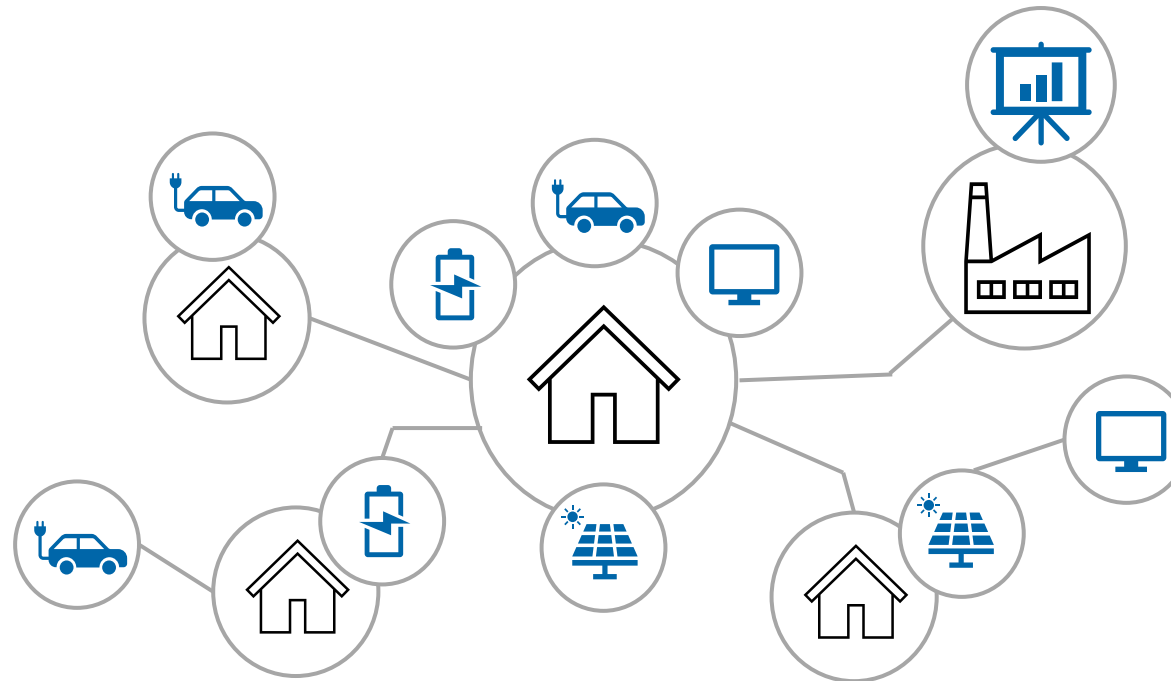
Diese müssen effizient ineinander greifen

Bedarfsfeststellung (Flexibility Needs Assessment)

Identifikation von Art
und Umfang

Flexibler Netzzugang im Übertragungs- und Verteilernetz

Beschleunigter
Netzanschluss



Flexibilitätsbeschaffung

Produkte und Modalitäten

Flexibilitätsplattform

Zentrale Schnittstelle zur
effizienten Nutzung der
Potenziale für
Bedarfsträger

Netzentgeltstruktur

Regelbare und
unterbrechbare Tarife

Definition systemdienlicher Betrieb

Ziel: Beitrag zur Gesamteffizienz

Begriff „Systemdienlicher Betrieb“

- „Systemdienlicher Betrieb“ ist für alle Anlagentypen definiert: Stromerzeugungs-, Verbrauchs- oder Energiespeicheranlage (§ 6 EIWG-Entwurf).
- Kriterien für Systemdienlichkeit bzw. „systemdienlichen Nutzen“:
 - Kostenvermeidung bzw. -reduktion
 - Netz-/Versorgungssicherheit
 - Erbringung einer Flexibilitätsleistung
 - Standortkriterium
 - Anforderungen des Netzbetreibers (?)
 - Höchstlastbeitrag der Anlage (diesbezügliche Bestimmung unklar)

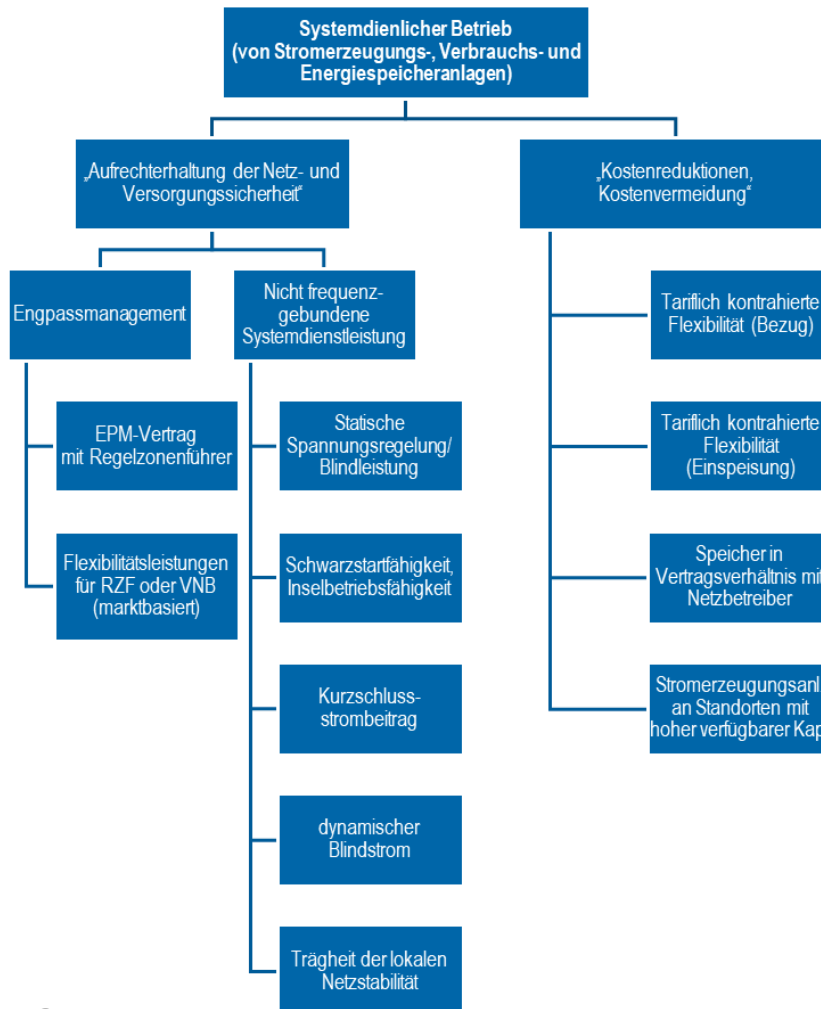
Standortkriterium

- Standortkriterium für „Systemdienlichkeit“ ist für Stromerzeugungs- und Energiespeicheranlagen anwendbar (§§ 117, 118, 123).

Innovative und zukunftsfähige Technik führt potenziell zu vergünstigten Entgelten!

Systematisierung von Systemdienlichkeit

Beispielhafte auszugsweise Einordnung

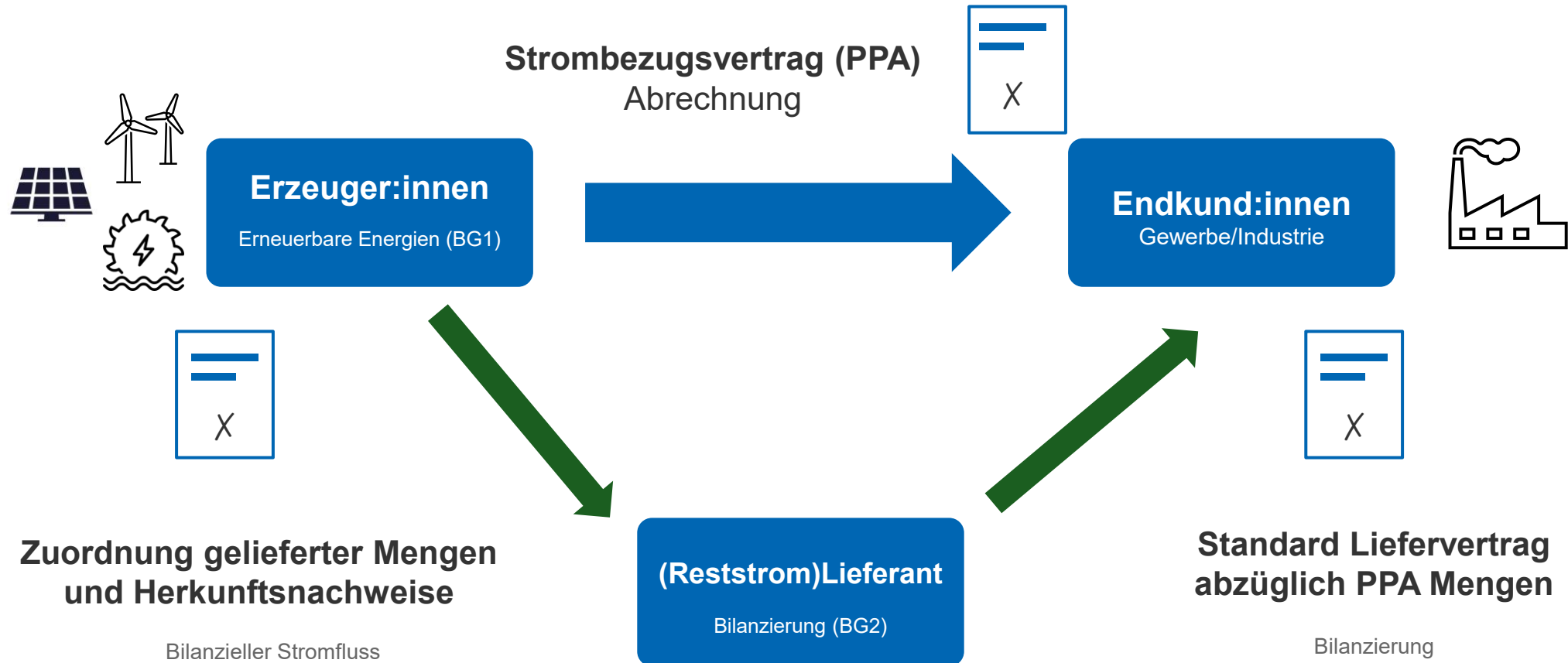


- Vergünstigungen sollen mit klar bewertbaren Leistungen bzw. Nutzen durch die Netzbenutzer verknüpfbar sein
-> **Schwerpunkt auf Netzdienlichkeit**
- Verhältnis zu anderweitigen Vergütungen (z.B. Regelreservemarkt) zu berücksichtigen

Wird noch exakter definiert!

Innovationen für neue Angebote und Produkte der zukünftigen Energiewirtschaft

Strombezugsverträge schaffen langfristige Planungssicherheit für Erzeuger und Abnehmer



Entgeltbestimmung : Neue Regeln (§ 127 ElWVG, §§ 51 ElWVG)

Systemnutzungsentgelte- Grundsatzverordnung (SNE-GV) gem. § 135 Abs. 1 ElWVG

Grundsätzliche Festlegungen

- **Entgeltkomponenten, Bemessungsgrundlagen, und etwaige Tarifzeiten**
- Kriterien zur Beurteilung einer **systemdienlichen Betriebsweise**
- Mindest- oder Höchstbemessungsgrundlagen
- **Pauschalisierungen** sowie **Zu- & Abschläge für dynamische Tarife**
- **Angemessene Entgelte** bei aufwandsbezogener Verrechnung
- **Netzebenenordnung** von Anlagen
- **Verrechnungsmodalitäten**
- **Etwaige besondere Vorschriften** bei temporären Anschlüssen

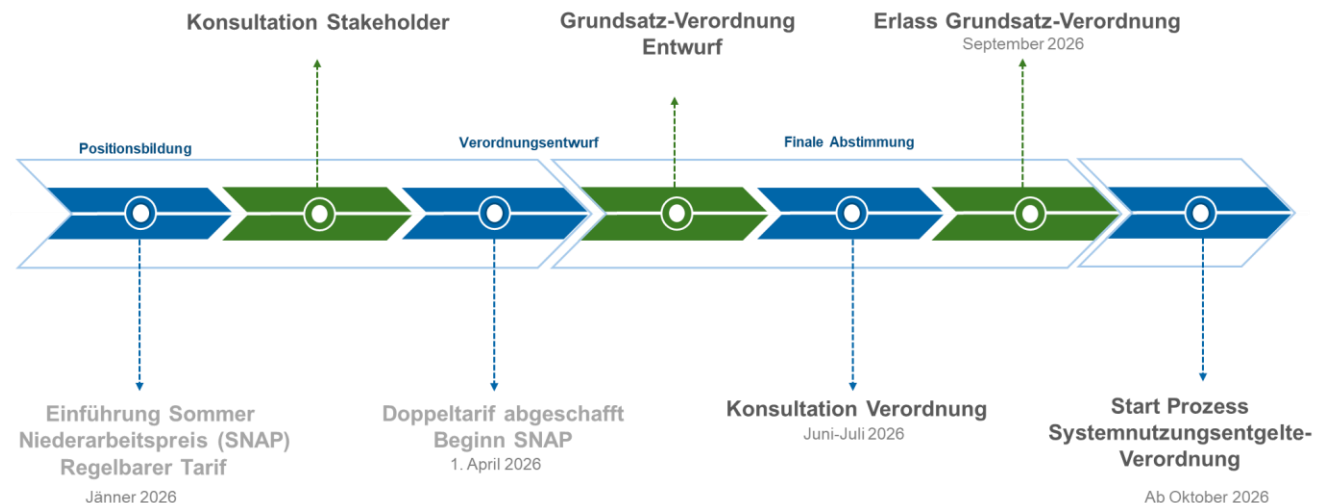
Systemnutzungsentgelte-Tarifeverordnung (SNE-TV) gem. § 135 Abs. 2 ElWVG

- Jährliche Festlegung der Entgelte
- Basiert auf der **Grundsatzverordnung**
- **Höhe der Entgelte ist festzulegen** unter Berücksichtigung
 - einer **Kostenwälzung**
 - der **festgestellten Kosten**
 - des **Mengengerüsts**
- Definiert ggf. Ausgleichszahlungen
- Festlegung zur Kostenwälzung des Höchstspannungsnetzes möglich
- ...

Regelungen des § 62 ElWVG 2010 auf zwei Verordnungen aufgeteilt und Entscheidung durch die Behörde

Zeitplan für Umsetzung Tarife

- Übergangsbestimmungen
 - Die Bestimmungen zur Kosten- und Mengenermittlung, dem Regulierungskonto und die Festsetzung der Entgelte sind für neu eingeleitete Verfahren sofort gültig.
 - Die Verordnungen auf Basis des ElWOG 2010 bleiben so lange in Geltung, bis neue Verordnungen erlassen werden.
- Neuerungen Entgeltnovellierung für 2027 – Systemnutzungsentgelte-Grundsatzverordnung





Einleitung und Überblick

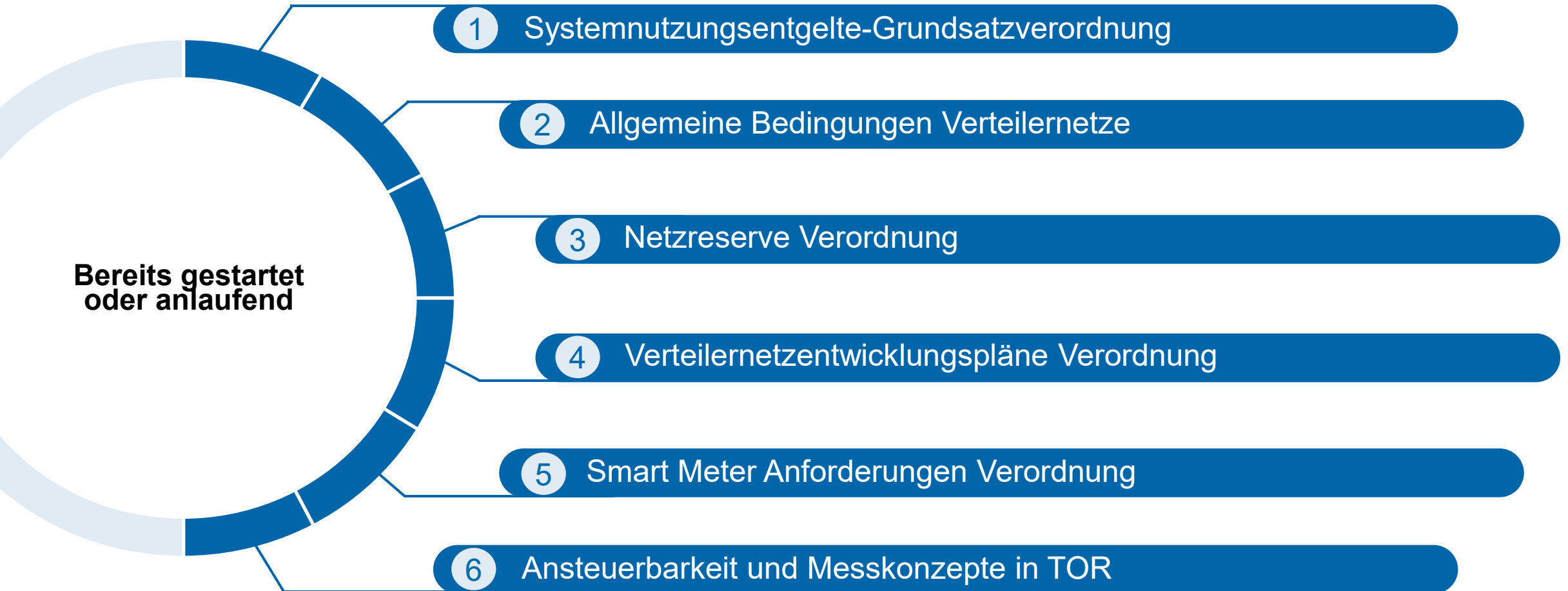


Gedanken zu ausgewählten EIWG - Themen



Ausblick und Fazit

Unmittelbare Prioritäten für eine zukunftsfähige Energiewirtschaft



Die Umsetzung des EIWG braucht...

-  Forschung,
-  Innovation und
-  Ideen

... für eine zukunftsfähige Energiewirtschaft.

Kontakt

Prof. DI Dr. Alfons Haber, MBA

 +43 1 24724 600

 alfons.haber@e-control.at

 www.e-control.at

„UNSERE ENERGIE GEHÖRT DER ZUKUNFT“

E-Control

Rudolfplatz 13a, A-1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 24 7 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Bluesky: <https://bsky.app/profile/econtrol.bsky.social>

Facebook: www.facebook.com/energie.control

www.linkedin.com/company/e-control